



ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN BAULEITPLANUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,20 GRUNDFLÄCHENZAHL ALS OBERGRENZE
- 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS OBERGRENZE
- WH 6,00m WANDHÖHE WA-GEBIET ALS HÖCHSTGRENZE
- SD/DN 20°-32° SATTELDACH / DACHNEIGUNG

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- PRIVATER ERSCHLIESSUNGSWEG
- GEPLANTE STRASSE

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER AUSSENBEREICHSSATZUNG "AM TRÄNKBACH"
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENGEBÄUDE AUSSERHALB DER BAUGRENZE
- FIRSTRICHTUNG VORGESCHRIEBEN
- MASSZAHLEN

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- 645/14 BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN MIT FLURNUMMERN

B) FESTSETZUNGEN GRÜNORDNUNG

- PRIVATE GRÜNFLÄCHE - NICHT ÜBERBAUBAR
- VORHANDENE BEPFLANZUNG IST ZU ERHALTEN

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSVERMERK:
 AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN AM 29.04.2010
 BESCHLUSS ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM 17.05.2010

AUSLEGUNGSVERMERK:
 BILLIGUNG (PLANENTWURF VOM 24.06.2010) AM 24.06.2010
 GEBILLIGT UND AUSLEGUNG BESCHLOSSEN AM 21.07.2010
 AUSLEGUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM 30.07.2010
 OFFENTLICHE AUSLEGUNG VOM 30.07.2010 BIS 30.08.2010

VERMERK ÜBER DEN SATZUNGSBESCHLUSS:

DIE GEMEINDE PFRONTEN HAT DIE AUSSENBEREICHSSATZUNG (ZEICHNUNG/TEXTTEIL) AM 30.09.2010 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

PFRONTEN,
 Josef Zeisemeier - 1. Bürgermeister

PFRONTEN,
 Josef Zeisemeier - 1. Bürgermeister



GEMEINDE PFRONTEN
AUSSENBEREICHSSATZUNG nach § 35 Abs. 6 BauGB
FÜR DEN BEREICH "AM TRÄNKBACH"

M 1 : 1000

TRÄGER: GEMEINDE PFRONTEN

ARCHITEKTURBÜRO
 DOROTHEA BABEL-RAMPP
 ARCHITEKTIN, DIPL.-ING.
 STAPFERWEG 17
 87459 PFRONTEN-OSCH
 TEL.(08363)92896-0 FAX92896-5

30. September 2010